

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.05.2015
BV-0056/2015
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	21.05.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Sozialausschuss	10.06.2015							
Finanzausschuss	10.06.2015							
Bauausschuss	10.06.2015							
Hauptausschuss	10.06.2015							
Gemeinderat	25.06.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Zur Gewährleistung eines zeitgemäßen Schulbetriebes und Sicherung des Schulstandortes Barleben wurde für die Sekundarschule, die sich in Trägerschaft der Gemeinde befindet, ein Neubau im Rahmen eines PPP-Projektes errichtet und im Februar 2007 in Betrieb genommen.

Der Neubau ist für 560 Schüler ausgelegt und verfügt über 20 Klassenräume, 9 Fachkabinette sowie Vorbereitungs- und einige anderweitig nutzbare Räume und die Aula.

Die Schulentwicklungsplanung ging in dem Zeitraum 2007/2008 bis 2013/2014 von Schülerzahlen zwischen 298 und maximal 372 aus. Damit würde die Auslastung keine 70% erreichen.

In der Realität lagen die Schülerzahlen noch darunter. Daran hat auch die Führung der Schule als Ganztagschule ab dem Schuljahr 2013/2014 nichts geändert.

Zurzeit besuchen 227 Schüler diese Schule, damit liegt die Auslastung sogar unter 50 %. Dies führte zu Überlegungen in der Verwaltung gerade in der jetzigen Haushaltssituation weitere aber zweckmäßige Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude zu prüfen, um letztendlich auch eine bessere Auslastung zu erzielen.

In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Situation hinsichtlich der Objekte für die Kinderbetreuung in der Ortschaft Barleben und der Grundschule analysiert.

Es ist festzustellen, dass alle Kindereinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in separaten Objekten untergebracht sind, die sich aufgrund des Alters und des Zuschnitts nicht unbedingt als optimal für eine Kinderbetreuung erweisen. Deshalb wurden sowohl für die Krippe als auch für den Kindergarten bauliche Erweiterungen über das Förderprogramm Stark III angemeldet. Das Gleiche erfolgte für einen Erweiterungsbau der Grundschule. Darüber hinaus verursachen alle Objekte ständig nicht unerhebliche Betriebs-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten.

Als bessere Lösung erscheint die Konzentration der Kinderbetreuung an einem Standort. Dies würde im Ergebnis weitreichende Synergieeffekte nach sich ziehen.

Deshalb wurde geprüft, ob die Unterbringung der Grundschule in dem Gebäude der Ganztagschule und nachfolgend eine Zentralisierung der Kindereinrichtungen am Standort der jetzigen Grundschule möglich sind.

Die Grundschule besuchen zurzeit 159 Schüler. Zusammen mit den Schülern der Ganztagschule errechnet sich eine Gesamtschülerzahl von 386. Da das Schulgebäude für 560 Schüler ausgelegt ist, wäre selbst bei einer Zusammenlegung der Schulen keine Vollausslastung gegeben (Auslastung ca. 70%) und noch Reserven vorhanden. Dies ist wichtig für die weitere Entwicklung.

Auch der Raumplan mit 20 Klassenräumen, Fachkabinetten und weiteren Nebenräumen ermöglicht eine Doppelbelegung.

Bei einer derzeitigen Zweizügigkeit würde die Ganztagschule 12 und die Grundschule 8 Klassenräume benötigen. Diese sind mit den 20 Klassenräumen vorhanden. Zusätzlich stehen die Fachkabinette und weitere Räume zur Verfügung.

Zwar sind für die Ganztagschule entsprechend der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/2021 steigende Schülerzahlen prognostiziert (max. 332 Schüler) gleichzeitig sinken die Zahlen für die Grundschule (125 Schüler). Selbst bei dieser Anzahl von 457 Schülern ist die Gesamtkapazität der Schule von 560 nicht erreicht. Der nach der Schulentwicklungsplanung ausgewiesene höchste Raumbedarf von 14 Klassenräumen für die Ganztagschule und 8 Klassenräumen für die Grundschule im Schuljahr 2017/2018 wäre dadurch abgesichert, dass zwei Fachkabinette gleichzeitig als Klassenräume genutzt werden. In den Folgejahren fällt der Bedarf an Klassenräumen nach der Prognose dann wieder.

Ob die Schülerzahlen in der Realität die prognostizierten Werte erreichen, ist noch nicht abzuschätzen. Zurzeit liegen die realen Zahlen unter der Prognose.

Die Vorstellung der Überlegungen zur Zusammenführung der beiden Schulen in einem Schulgebäude stieß bei den Schulleiterinnen der Grundschule und der Ganztagschule auf Bedenken. Während die Schulleiterin der Grundschule vor allem Probleme hinsichtlich des

unterschiedlichen Tagesablaufs und in der Organisation sowie in der Pausengestaltung sah, verwies die Schulleiterin der Ganztagschule auf den Bedarf der derzeit vorhandenen Räume/Klassenräume für zusätzliche Angebote als Ganztagschule. Darüber hinaus ist beabsichtigt, diese Schule zukünftig als Gemeinschaftsschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule „Johannes Gutenberg“ in Wolmirstedt zu führen, was ihrer Meinung nach ebenfalls den entsprechenden Raumbedarf rechtfertigt.

Ein Konzept zur Führung der Schule als Gemeinschaftsschule liegt der Verwaltung bisher nicht vor, somit kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll und welche Auswirkungen sich daraus auf die Raumbelastung ergeben.

Nach Ansicht der Verwaltung sind einschließlich der Fachkabinette und Nebenräume selbst bei einer Belegung mit beiden Schulen genügend Räume vorhanden um umfangreiche und individuelle Angebote als Ganztags- oder zukünftig als Gemeinschaftsschule vorzuhalten.

Hinsichtlich des unterschiedlichen Tagesablaufs und der Pausengestaltung beider Schulen bedarf es konkreter Absprachen und vor allem Festlegungen zur Organisation um einen reibungslosen Ablauf zu gestalten.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Belegung mit zwei unterschiedlichen Schulformen Probleme mit sich bringt und in der Praxis eine Herausforderung darstellt. Doch mit dem guten Willen aller Beteiligten, der durch einen intensiven Informationsaustausch und einen vertrauensvollen Umgang miteinander zum gemeinsamen Handeln und zu konkreten, abgestimmten Festlegungen führt, sollte eine für alle akzeptable Lösung zu erreichen sein.

Letztendlich resultieren die Überlegungen der Verwaltung zur Zusammenführung beider Schulen in einem Gebäude aus der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde und der Suche nach effektiven Einsparpotentialen.

Nur durch eine derartige Umorganisation ist eine höhere Auslastung des Schulgebäudes der Ganztagschule und im Nachgang die Zentralisierung der Kinderbetreuung, d.h. die Zusammenlegung aller gemeindlichen Kindereinrichtungen in der Ortschaft Barleben im Objekt der jetzigen Grundschule möglich.

Durch die dann optimale und zweckmäßige Gestaltung der Kinderbetreuung ergeben sich jährliche Einsparungen für die Gemeinde in nicht unbeträchtlicher Höhe, die bei der Haushaltskonsolidierung sehr hilfreich sein werden.

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,- €
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p>Umbaukosten z.B. für Sekretariat, Büro Schulleitung Grundschule</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p>	<p>3) Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			betreffende Buchungsstelle

Anlagen
 Vorschlag für Raumbelugung
 Auszug Schulentwicklungsplanung